

## Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

### 2. Welle der COVID-19-Pandemie - Sofortmaßnahmen gegen Domino-Effekte im Gesundheitssystem

28. Oktober 2020 Neumünster | **Die 2. Welle der COVID-19-Infektionen zeigt sich auch im Norden. Der lange bestehende Personalmangel in allen Gesundheitsbereichen wird durch die Pandemie allen offensichtlich. Schon heute fehlt das Personal für die vorhandenen Intensiv- und Beatmungsbetten. Steigende Zahlen einer 2. Welle sowie Personalausfälle und Erkrankungen könnten einen gefährlichen Domino-Effekt erzeugen. Viele Ärzteorganisationen warnen und auch die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein fordert Sofortmaßnahmen.**

Deutlich erkennbar steigen alle Corona-Kennzahlen an. Auch wenn Schleswig-Holstein im Bundesvergleich derzeit noch relativ gut dasteht, ist dies kein Anlass für Nachlässigkeiten. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass eine 2. Welle schon bald auch im Norden zu erheblichen Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die Gesundheitsversorgung führen wird.

Das Fehlen von Pflegefachpersonen ist überall der Engpassfaktor – so ist das Personal in der Langzeitpflege schon jetzt überlastet. Der notwendige zusätzliche Aufwand durch Hygienemaßnahmen sowie der Ausfall von Mitarbeitenden durch Ansteckung oder Quarantäne wird die Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner weiter verschlechtern.

Der ohnehin schon bestehende Fachpersonenmangel wird durch die Pandemie deutlich sichtbar und verstärkt. Pflegefachpersonen sind überall der Engpassfaktor. Unter anderem aus diesen Gründen weist die Pflegeberufekammer auf **sofort zu ergreifende Maßnahmen** hin:

- Pflege braucht **Unterstützung** und Entlastung: Leiharbeit und die Stille Reserve (Berufsaussteiger) sollten als Pflegereserve gesichert werden
- zudem könnten Mitarbeiter\*innen des **MDK und/oder der Heimaufsicht** in dieser Situation die Einrichtungen bei der Durchführung der PCR-Tests und Hygieneunterweisung (Besucher) in der stationären Langzeitpflege unterstützen

- **Teststrategie:** PCR-Testergebnisse von Pflegefachpersonen müssen innerhalb von 24 Stunden vorliegen. Wir fordern dringend eine Priorisierung der Auswertung!
- Ausstattung mit **Schutzrüstung** sicherstellen und Fehlverteilungen sowie das Horten vermeiden
- **Meldeverfahren** anpassen – infizierte Pflegefachpersonen müssen gesondert erfasst werden
- **Corona-WarnApp** muss noch stärker genutzt werden. Beschäftigte und Besucher von (ambulant und stationären) Gesundheitseinrichtungen sollten die App nutzen.

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein sendet einen Appell an die Bevölkerung:

*„Bleiben Sie im Interesse aller zu Hause. Wenn wir uns jetzt nicht solidarisch verhalten, haben wir Krankenhäuser und Pflegeheime – aber niemanden, der dort arbeitet“,* so Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein.

#### **Ansprechpartnerin:**

##### **Patricia Drube - Präsidentin**

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
 Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster  
 Mobil: +49-151 4 222 84 83

#### **Für Nachfragen der Presse:**

##### **Jan Dreckmann**

Pressesprecher  
 dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de  
 Mobil: 01590 – 1890 958

#### **Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:**

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter\*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.